



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lüdinghausen
FB 3 / Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 15. August 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-519
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan „Tüllinghofer Straße – Am Feldbrand“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
über die öffentliche Auslegung

Ihre Schreiben vom 29.07.2019

Sehr geehrte Frau Schmidt,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planungsraum erhalten Sie
folgende Hinweise und Anregungen:

Die Planfläche liegt über auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern
im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141
Essen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldes-
eigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle
ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen,
zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau
sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadens-
relevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ich weise nur der Vollständigkeit halber darauf hin, dass der Planungs-raum über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nord-rhein-Westfalen Nord“ (*Inhaberin: Mobil Erdgas-Erdöl GmbH in 20355 Hamburg*) und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“ (*Inhaberin: RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, in 52062 Aachen*) ist.

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. [Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.] Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen



wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Eine Thematisierung dieses befristeten Aufsuchungsrechtes auf der Ebene dieses Bebauungsplanes erscheint aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schneider)